

Besuche im Betreuten Wohnen

Auszug aus dem Schutzkonzept der Henry und Emma Budge-Stiftung gemäß der aktuellen Verordnung. Das vollständige Schutzkonzept ist auf unserer Homepage www.budge-stiftung.de einzusehen.

Die Besuche im Betreuten Wohnen sind **täglich** möglich und müssen nicht telefonisch angemeldet werden. Die Anmeldung erfolgt direkt vor Ort über den Selbstauskunftsbogen „Verhaltensregeln/ Hygienevorschriften“ am Empfang.

Folgende Regelungen sind weiterhin dringend einzuhalten:

- Besucher*innen müssen bestimmte personenbezogene Daten, den Beginn sowie das Ende ihres Besuches am Empfang dokumentieren lassen und werden dort gleichzeitig in die angeordneten Hygieneregeln eingewiesen.
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern sollte grundsätzlich eingehalten werden.
- Das Tragen **einer medizinischen Maske (OP-Maske, FFP2 Maske oder einer KN95 Maske)** ist in den öffentlichen Innenräumen der Budge-Stiftung zwingend notwendig.
- Den Besucher*innen des Betreuten Wohnens wird eindringlich nahegelegt, sich vor dem Besuch im hausinternen Testcenter auf SARS-CoV-2 testen zu lassen. Dies ist eine dringende Empfehlung, jedoch keine Pflicht.

Bitte beachten Sie folgendes bei den Besuchsorten:

Wenn es die Möglichkeit gibt, die Besuche im Freien stattfinden zu lassen, ist dies aus hygienischer Sicht wegen der frischen Luft der beste Ort. Die Wahrscheinlichkeit sich im Freien mit dem Virus zu infizieren, ist deutlich geringer als in geschlossenen Räumen.

- *Außenanlage:* Es wurden Besuchernischen im öffentlichen Raum geschaffen (bspw. am Schachbrett/Budge-Stadl und vor dem Cafébereich neben dem Haupteingang)
- *Zimmer:* In geschlossenen Räumen muss für ausreichend Belüftung gesorgt werden, daher sollte während des Besuches ein Fenster geöffnet sein

Wir weisen an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass die oben genannten Besuchsregeln auch kurzfristig eingeschränkt werden können, sollte das regional bestehende Infektionsgeschehen dies erfordern. Insoweit werden Besuche bis zu einer abweichenden Entscheidung des Gesundheitsamtes nicht mehr gestattet bzw. stark eingeschränkt sein, wenn in der Einrichtung ein nach dem Infektionsschutzgesetz meldepflichtiges Infektionsgeschehen oder eine Infektion mit SARS-CoV-2 vorliegen sollte.

Die aktuellsten Meldungen und Regelungen, sowie das ausführliche Schutzkonzept Besucher finden Sie immer auf der Startseite unserer Homepage (www.budge-stiftung.de).

Mit freundlichen Grüßen

Thorsten Krick
Geschäftsführer

Marlene Pekmic
Qualitätsbeauftragte